

SAMP

Studienführer Bachelor

Bachelor of Arts Kalaidos Fachhochschule in Musik* mit Vertiefung in Jazz&Popularmusik

Version 24. Februar 2011

** vorbehältlich Akkreditierung durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement.*

1. Einführung.....	4
1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers	4
1.2 Besonderheiten des Studiums an der SAMP	4
1.3 Unterrichtsorganisation	4
1.4 Partnerschaft mit der Kalaidos Fachhochschule Schweiz	5
1.5 Finanzielles.....	5
1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt	5
2. Kompetenzprofil Bachelor.....	6
2.1 Eintrittskompetenzen Bachelor.....	6
2.1.1 Zulassungsbedingungen	6
2.1.2 Fachkompetenzen.....	6
2.1.3 Methodenkompetenzen	6
2.1.4 Sozialkompetenz.....	6
2.1.5 Selbstkompetenz.....	7
2.2 Zielkompetenzen Bachelor.....	7
2.2.1 Fachkompetenzen Bachelor	7
2.2.2 Methodenkompetenzen	9
2.2.3 Sozialkompetenzen.....	9
2.2.4 Selbstkompetenzen	9
3. Studienpläne und allg. Kommentare	11
3.1 Prüfungs- und Präsenzmodule.....	11
3.1.1 Übersicht – empfohlene Strukturierung Vollzeitstudium (6 Semester)	11
3.2 Module im Kernstudium.....	13
3.2.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)	13
3.2.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	14
3.3 Studienpläne und allg. Kommentare Pflichtbereich	16
3.3.1 Studienplan Module Pflichtbereich (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)	16
3.3.2 Allgemeiner Kommentar Module Pflichtbereich.....	17
3.4 Studienpläne und allg. Kommentare Wahlpflichtbereiche	18
3.4.1 Studienplan Module Wahlpflichtbereiche (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)	18
3.4.2 Allgemeiner Kommentar zu den Modulen der Wahlpflichtbereiche	19
4. Modulbeschreibungen	20
4.1 Modulbeschreibungen Kernstudium.....	20
4.1.1 Hauptfach.....	20
4.1.2 Stilanalyse und Komposition	20
4.1.3 Musikgeschichte Jazz & Populärmusik.....	20
4.1.4 Akustik & Instrumentenkunde	21
4.1.5 Harmonielehre (schriftlich und mündlich)	21
4.1.6 Gehörbildung & Rhythmik (schriftlich und mündlich)	21
4.1.7 Arrangement	22
4.1.8 Improvisation Spezialmodul	22
4.1.9 Bachelor-Projekt.....	22

4.2 Modulbeschreibungen Pflichtbereich	23
4.2.1 Klavier Nebenfach (für Klavierstudierende Nebeninstrument nach freier Wahl)	23
4.2.2 Bandworkshop Repertoire	23
4.2.3 Für Instrumente: Hauptfach Variantinstrument	23
4.2.4 Für Gesang: Stimmbildung	23
4.2.5 Chor	24
4.2.6 Musik & Forschung	24
4.2.7 Physiologische Grundlagen des Musizierens	24
4.2.8 Berufsfeldkunde, Zeit- und Selbstmanagement, Masterorientierung	25
4.3 Modulbeschreibungen Wahlpflichtbereiche	25
4.3.1 Einführung Masterstudium Pädagogik	25
4.3.2 Hospitationswoche (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)	25
4.3.3 Klassik für Jazz&Populärmusik-Studierende (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)	26
4.3.4 Bandworkshop Themen / Stile	26
5. Prüfungsreglement	27
5.1 Allgemeine Bestimmungen	27
5.2 Zulassung	28
5.2.1 Allgemeine Bestimmungen	28
5.2.2 Prüfungsordnung	29
5.3 SAMP-Musiktage – Hauptfachmodulprüfung / Modulprüfung Bandworkshop	31
5.4 Modulprüfung Klavier Nebenfach	32
5.5 Schlussprüfungen und Bachelor-Projekt	33
5.5.1 Schlussprüfungen Theorie	33
5.5.2 Bachelor-Projekt „Organisation und Dokumentation“	35
5.5.3 Bachelor-Konzert	36
5.6 Ausserordentliche Zwischenprüfungen	37
5.6.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach	37
5.6.2 Ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie	37
6. Anhänge	38
6.1 Übersicht – Beispiele Strukturierung Teilzeitstudium (10 Semester) und Intensivstudium (4 Semester)	38
6.2 Benotungstabelle der Bachelor-Schlussprüfungen	39
6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine	40
6.3.1 Kontaktadresse	40
6.3.2 Prüfungsanmeldung und Termine	40
6.3.3 Rückzug einer Prüfungsanmeldung	40
6.3.4 Gebührenliste	41
6.4 Lernvertrag Bachelor of Arts in Musik Standardvorlage	42
6.5 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Bachelor of Arts in Musik	43

Kontaktadresse: Studiensekretariat SAMP, Mühlemattstrasse 42, Postfach 3811, 5001 Aarau, info@samp-asmf.ch, +41 62 823 53 90

1. Einführung

1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers

Dieser Studienführer hält alle wesentlichen Informationen zum Bachelor-Studium in Musik (Vertiefung in JazzPopRock) an der SAMP bereit. Der schnellen Übersicht dienen insbesondere die Fächer- und Studententafeln im Kapitel 3. Der genaueren Fächerbeschreibung dient das Kapitel 4, während alle Prüfungsbestimmungen im 5. Kapitel zusammengefasst sind. Die Vertiefungsrichtung Klassik verfügt über einen eigenen Studienführer. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiensekretariat.

1.2 Besonderheiten des Studiums an der SAMP

In fast 100 Jahren (seit der ersten Diplomasstellung 1913 durch den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband SMPV) wurde das nun auf Hochschulstufe verankerte System dezentralisierter, individualisierender musikalischer und musikpädagogischer Bildungsgänge entwickelt und kontinuierlich verbessert. Ein Studium an der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP kombiniert Elemente eines Fernstudiums mit klassischen Unterrichtssituationen und erfordert aufgrund der Freiheit in der Studiengestaltung von den Studierenden grosse Selbständigkeit und einen hohen Grad an persönlicher Reife. Die maximale örtliche und zeitliche Flexibilität soll musikalische und musikpädagogische Studien in jedem Alter und Lebensabschnitt erlauben, abhängig nur vom Leistungspotential des einzelnen. Die starke Individualisierung und die Berücksichtigung von Vorbildung und Lerngeschwindigkeit sind gewollt. Einer Grundidee der Bologna-Reform – nämlich die Zielorientierung – wird dabei sehr strikt nachgelebt. Dass das Studium in Voll- oder Teilzeit absolviert werden kann, versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst – gleichzeitige Berufstätigkeit oder familiäre Pflichten sind kein Hinderungsgrund für ein SAMP-Studium, doch ist solide Planungsfähigkeit für effizientes Zeitmanagement erforderlich. Das Zulassungsgespräch, das Studienplanungsgespräch und der Lernvertrag tragen diesem Umstand Rechnung.

Die Regelstudiendauer für einen in Vollzeit absolvierten Bachelor of Arts in Music beträgt 6 Semester. Wird das Studium in Teilzeit besucht, ist eine Verlängerung auf bis zu 10 Semester möglich. Ein Intensivstudium ist bei höchster Begabung und ausserordentlichem Leistungseinsatz denkbar. Die Modalität und die Dauer des Studiums werden im Studienplanungsgespräch zu Beginn der Ausbildung gemeinsam festgelegt und im Lernvertrag festgehalten.

1.3 Unterrichtsorganisation

Das schweizweite Netzwerk akkreditierter Dozierender bürgt für qualitativ hochstehenden Unterricht vor Ort, örtlich unabhängig von einer zentralisierten Institution – die SAMP ist zu wesentlichen Teilen eine moderne, virtuelle Organisation. Das Studium soll sich dabei so gut wie möglich der persönlichen Situation, den Stärken und den Bedürfnissen der Studierenden anpassen können. Die Studierenden haben die freie Dozentenwahl innerhalb des akkreditierten Lehrkörpers und vereinbaren die Unterrichtseinheiten direkt mit den Dozierenden, wobei auch fachliche Zusammenschlüsse von mehreren Dozierenden möglich sind. Die SAMP stellt die Struktur der Studienpläne sowie die zur Qualitätskontrolle erforderlichen Reglemente und Kontakt- und Aufsichtsgremien bereit, ferner punktuell zentral geführte Kurse und Veranstaltungen, die der Einbettung der Studierenden in das grössere kulturelle und pädagogische Umfeld, dem fachlichen Austausch, der Vergleichbarkeit der Leistungen und der Etablierung des für die Arbeit im künstlerischen Bereich unabdingbaren Netzwerks dienen.

Die Auswahl der Lehrkräfte für die jeweiligen Unterrichtsmodule ist Sache der Studierenden. Sie werden jedoch auf Wunsch durch das Studienplanungsgespräch unterstützt. Die Vernetzung und der fachliche Austausch der Dozierenden untereinander werden gefördert.

1.4 Partnerschaft mit der Kalaidos Fachhochschule Schweiz

Die Kalaidos Fachhochschule Schweiz mit ihren Departementen Wirtschaft, Gesundheit und Musik ist eine vom Bund genehmigte und beaufsichtigte Fachhochschule gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen. Sie ist die Hochschulpartnerin der SAMP.

1.5 Finanzielles

Das Studium an der SAMP ist nicht subventioniert. Daher ist es mit hohen Kosten verbunden. Neben der erwähnten Selbständigkeit und überdurchschnittlicher Motivation wird somit auch eine finanzielle Planungsfähigkeit vorausgesetzt. Die SAMP rät dringend zur Erstellung eines detaillierten Studienbudgets, welches die gesamte Studiendauer umfasst und in dem sich die Studierenden Rechenschaft ablegen über ihre Einkünfte und sämtliche Ausgaben, einschliesslich Lebenshaltungs- und Studienkosten. Der Abschluss von Unterrichtsverträgen mit den ausgewählten Lehrkräften wird empfohlen. Auf Anfrage stellt die SAMP Kostentabellen mit Schätzungen zum finanziellen Studienaufwand zur Verfügung.

1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt

Der Titel nach erfolgreichem Abschluss dieses Studiengangs lautet: Bachelor of Arts Kalaidos Fachhochschule in Musik mit Vertiefung in Jazz&Populärmusik. Der beschriebene Studiengang muss im regulären Verfahren durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sowie letztlich durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement akkreditiert werden. Dieses Akkreditierungsverfahren dauert erfahrungsgemäss rund eineinhalb Jahre. Die Diplome können nur nach erfolgreichem Akkreditierungsverfahren ausgestellt werden. Sollte der neue Studiengang wider Erwarten nicht akkreditiert werden, können die Studierenden jederzeit ins frühere SMPV-Lehrdiplomstudium zurückwechseln.

Der künstlerische Arbeitsmarkt funktioniert in der Regel unabhängig von Diplommurkunden. Vorsingen und Vorspiele, Networking und Selbstmarketing sind in diesem Feld neben der zentralen Frage der künstlerischen Qualität und Eigenständigkeit die wesentlichen Pfeiler des Erfolges. Das hoch kompetitive, internationalisierte Umfeld verlangt jahrelange intensive Studien auf dem Niveau eines Master of Arts in Music Performance oder noch höherwertiger Studiengänge – und selbst dann ist der Erfolg keineswegs garantiert.

In der Musikpädagogik wiederum sind Diplome wichtige Leistungsausweise, die in vielen Fällen über die Zulassung zu einem Bewerbungsverfahren mitentscheiden. Erst der Master of Arts in Musikpädagogik ist in der Schweiz für musikpädagogische Tätigkeiten berufsqualifizierend (eine Ausnahme bildet der besondere Studiengang Bachelor of Arts in Musik und Bewegung, den die SAMP jedoch nicht anbietet). In der Planung des Studiums ist daher zu berücksichtigen, dass der Bachelor-Studiengang alleine noch keine genügende Qualifikation für eine musikpädagogische Tätigkeit darstellt, sondern ein Weiterstudium im Master of Arts notwendig ist.

2. Kompetenzprofil Bachelor

2.1 Eintrittskompetenzen Bachelor

2.1.1 Zulassungsbedingungen

Berufs- oder gymnasiale Maturität, Diplom-, Fach- oder Handelsmittelschule, Diplom Sekundarstufe II oder gleichwertige Ausbildung; bei außergewöhnlicher Begabung und/oder langjähriger, breiter allgemein bildender Berufserfahrung Zulassung ohne oben erwähnte Abschlüsse möglich. Ausreichende Deutsch-, Französisch- oder Italienischkenntnisse.

Eintritt nach Eignungsprüfung

2.1.2 Fachkompetenzen

- Fortgeschrittene instrumentale und/oder vokale technische Fertigkeiten
- Fähigkeit zum musikalischen Ausdruck unter Berücksichtigung des stilistischen Kontextes
- Stile sowie musikalische Abläufe und Vorgänge erkennen und benennen können (Melodik, Harmonik, Rhythmus)
- Musiktheoretisches Basiswissen
- Erfahrungen im Ensemble
- Grundfertigkeiten im Blattspiel/-singen

2.1.3 Methodenkompetenzen

- Basiskenntnisse in Übe- und Arbeitstechniken
- Anwendung stilkundlicher und theoretischer Kenntnisse

2.1.4 Sozialkompetenz

- Kommunikations- und Lernbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Kritikfähigkeit

2.1.5 Selbstkompetenz

- Musikalisch-künstlerischer Gestaltungswille
- Musikalische Phantasie und Ausstrahlung
- Intellektuelle Neugier
- Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltewille, Disziplin, Zuverlässigkeit und Engagement
- Psychische & physische Belastbarkeit
- Lernfähigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung über mehrere Semester hinweg

2.2 Zielkompetenzen Bachelor

2.2.1 Fachkompetenzen Bachelor

A) Können

Künstlerisches Handwerk

- hohe instrumentale/vokale technische Fertigkeiten
- Künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit, in verschiedenen Stilrichtungen zu improvisieren
- Fundament eines eigenständigen künstlerischen Profils

Musiktheorie

- Geschulte Hörkompetenz
- Umsetzen von musiktheoretischen Grundlagen am Tasteninstrument
- Fähigkeit zu Stilübungen

Repertoire

Erarbeiten und Aufführen eines Grundrepertoires (Hauptfach) aus den wichtigsten Stilbereichen

Auftrittserfahrung

Umgang mit öffentlichen Aufführungssituationen (Auftreten und Vermittlung)

Ensemble-Erfahrung

In unterschiedlichen Besetzungen und Stilen in Ensembles spielen, singen und interagieren können

Musikpraktische Fertigkeiten

SAMP Studienführer Bachelor of Arts Kalaidos Fachhochschule in Musik mit Vertiefung in Jazz&Populärmusik (24.2.2010)

- Vom-Blatt-Spielen oder –Singen
- Technische Grundfertigkeiten auf Zweitinstrumenten (Mastervorbereitung Pädagogik)

B) Grundwissen

Musikalische Allgemeinbildung

- Wiedererkennen, Benennen, Memorieren und Bearbeiten von musikalischem Material
- Persönliches Vokabular zur Improvisation in verschiedenen Stilen (Jazz & Populärmusik)
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Erkennen der charakteristischen Merkmale und Techniken verschiedener Stile (Jazz & Populärmusik)
- Grundzüge der Musikgeschichte, der Akustik und Instrumentenkunde, Kenntnis der Stile und ihrer jeweiligen Aufführungspraxis
- Fähigkeit zur Analyse, Kontextualisierung und Reflektion der Bestandteile der musikalischen Allgemeinbildung

Musikalische Forschung

Erster Einblick in wissenschaftliche Grundsätze und in verschiedene Ansätze der Forschung in Musik und Musikpädagogik

Kenntnisse der Berufskunde

- Ökonomische und juristische Aspekte des Musikberufes
- Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und Einblick in die berufliche Realität der MusikerInnen und MusikpädagogInnen

Musik und Körper

- Grunderfahrungen in Musik und Bewegung
- Grundkenntnisse der Musikmedizin (Prävention, Hilfsangebote, Einführung ins Forschungsgebiet)

C) Schwerpunkte

Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Wahl des geeigneten Masterstudiums

Freier Schwerpunkt

Vertiefung von individuellen Interessen und Fähigkeiten oder Vorbildungen aufgrund langjähriger Berufserfahrung

Schwerpunkte als Vorbereitung auf die Masterstudien

- Einblick in das Berufsfeld der Instrumental- oder Gesangspädagogik, Einblick in verschiedene Stile zum fruchtbaren Umgang mit der Stilvielfalt im Hinblick auf die Tätigkeit als Musiklehrkraft
oder
- Einblick in das Berufsfeld des auftretenden Musikers / der auftretenden Musikerin

2.2.2 Methodenkompetenzen

Anwendung persönlicher Lerntechniken

- Lern- und Übestراتيجien, Memorier- und Probetechniken
- Wissensmanagement u. Recherchiertechniken (inkl. Bibliothek u. Umgang mit Informationstechnologien)
- Erfahrung mit instrumental-, vokal- oder bewegungstechnischen Methoden und Anwendung im Hauptfach

Analytisches Arbeiten

Fähigkeit zu eigener analytischer Arbeit in Anwendung von musiktheoretischem und -historischem Wissen

Verknüpfung von Wissen und Können

Bewusstsein für Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen theoretischen und praktischen Studien

Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit

- Einbezug ästhetischen, kunst-, literatur- und sozialpolitischen Wissens in die eigene künstlerische Arbeit

2.2.3 Sozialkompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

- kommunikative und soziale Fähigkeiten
- Kollektive Arbeit an Projekten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Organisationsfähigkeit, Präsentationen
- Klares und verständliches Sprechen oder Schreiben über die selbst gespielten/komponierten Werke
- Rollenflexibilität
- Konfliktfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit

Wachheit für soziale und ethische Fragen

Fähigkeit, auf ein sich wandelndes berufliches, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld flexibel zu reagieren.

2.2.4 Selbstkompetenzen

Entwicklung einer musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses
- Fähigkeit, in der Problemlösung kreativ und flexibel zu sein
- Fähigkeit zur Reflexion eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, die eigene und die Arbeit anderer konstruktiv zu kritisieren
- Fähigkeit, mit Fremd-Kritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit, selbständig an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- Fähigkeit, Informationen zu sammeln und zusammenzufügen
- Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen

Selbständige Anwendung von Prinzipien des Zeit-Managements

Erkennen eigener physiologischer Verhaltensmuster und Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

3. Studienpläne und allg. Kommentare

3.1 Prüfungs- und Präsenzmodule

Um die angestrebte Flexibilität und Individualisierung zu erreichen, orientiert sich das SAMP-Studium strikt an der in der Bologna-Reform vorgesehenen Zielorientierung. Das Erreichen der Lernziele wird daher in möglichst vielen Bereichen durch direkte Prüfungen verifiziert – damit kann der individuellen Vorbildung und Lerngeschwindigkeit Rechnung getragen werden. Die betroffenen Module werden in der folgenden Übersicht als Prüfungsmodule bezeichnet. In diesen Prüfungsmodulen kommt den Studententafeln unter 3.3 die Aufgabe eines Richtplanes zu. Einzel- oder Gruppenunterricht, grösserer oder kleinerer Aufwand des Selbststudiums, höhere oder niedrigere Lerngeschwindigkeit wirken sich direkt auf die tatsächlich benötigte Anzahl Unterrichtsstunden und den effektiven Zeitpunkt der Prüfung aus. Die Prüfungsstandards sind davon nicht betroffen – sie sind einheitlich und stellen sicher, dass die Ziele erreicht werden.

In bestimmten Fachbereichen wiederum wird der Unterricht mit Vorteil zentral organisiert und angeboten – dies dient neben dem Wissensaufbau auch dem Kontakt mit dem jeweiligen kulturellen und pädagogischen Kontext sowie dem Austausch und der Netzworkebildung unter den Studierenden. Diese Fachbereiche sind Teil eines grösseren fachlichen Zusammenhangs, wirken in Prüfungsmodule hinein (und werden dort notenrelevant) und erfordern den Arbeits- und Präsentationseinsatz der Studierenden direkt im entsprechenden Kurs, jedoch ohne eigenen Prüfungsabschluss. Diese Module werden in der folgenden Übersicht als Präsenzmodule bezeichnet. Die Kompetenzen sämtlicher Präsenzmodule werden im Rahmen der Prüfungsmodule verifiziert.

Eine Besonderheit des Musikstudiums liegt in den Vorspielen, die dem Kursabschluss, der Auftrittspraxis und dem kursinternen Verifizieren der erreichten Lernziele dienen. Nachweis des Vorspiels und Testat der Kursleitung / Vorspielbetreuung sind verlangt.

3.1.1 Übersicht – empfohlene Strukturierung Vollzeitstudium (6 Semester)

Studienbereiche	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Prüfungsmodule						
Hauptfach	P V	P	V	P	V	P
Theoriefächer	P	P		P	P	
Bachelor-Projekt						P
Klavier Nebenfach						P
Improvisation Spezialmodul						P
Präsenzmodule						
Bandworkshop Repertoire		P				
Variantinstrument (Instr.-Studium)						
Stimmbildung (Gesangsstudium)						
Chor						
Musik und Forschung						
Physiologische Grundlagen						
Berufsfeldkunde / Masterorientierung				G		
Master-Vorbereitung (Pädagogik)						
Bandworkshop Themen / Stile				P		

Legende:

blau: Einzelunterricht
 grün: Einzel- und / oder
 Gruppenunterricht
 orange: Selbststudium

P: Prüfung
 V: Vorspiel
 G: Gespräch

Eine Beschleunigung oder Verlangsamung des Studiums ist bei entsprechender Eignung / bei entsprechenden Bedürfnissen möglich. Ein Teilzeitstudium (von maximal 10 Semestern Dauer) und ein Intensivstudium (von minimal 4 Semestern Dauer) stehen zur Verfügung. Die genaue Fächerbelegung und die geplante Semesterzahl werden in jedem Fall im Studienplanungsgespräch mit der Akademieleitung diskutiert und im Lernvertrag festgelegt. Die Gesamtstundenzahlen bis zum Diplomabschluss (siehe empfohlene Richtwerte unter 3.2) und somit die ECTS-Punkte bleiben sich bei einem Teilzeitstudium und bei einem Intensivstudium gleich. (Die Unterrichtsfrequenz wird entsprechend angepasst.) Beispiele entsprechender Studienstrukturierung finden sich unter 6.1.

3.2 Module im Kernstudium

3.2.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)

EU= Einzelunterricht, GU=Gruppenunterricht

		1. Sem. (16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte			
		----- Probezeit -----										
Module Kernstudium									135			
Hauptfach		ca. 20 h EU	ca. 20 h EU	SAMP-Musiktag	ca. 20 h EU	ca. 20 h EU	SAMP-Musiktag	ca. 20 h EU	ca. 20 h EU	Bachelorprüfung Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • 2 SAMP-Musiktage • 3 freie öffentl. Vorspiele • Zeugnis der Lehrkraft • Schlussprüf. 	80
Theorie	Gehörbildung & Rhythmik	c.44h EU/GU	c.44h EU/GU	c.44h EU/GU	c.44 h EU/GU	TH B	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis der Lehrkraft • TH-Prüfung Blöcke A, B, C 	18	
	Harmonielehre	c.20h EU/GU	c.20h EU/GU	c.20h EU/GU	c.20 h						8	
	Arrangieren	-	-	-	c.32h EU/GU	c.32 h	TH C				5	
	Stilanalyse & Komposition	c.30h EU/GU	c.30h	TH Pr. A	-	-					5	
	Musikgesch.	c.20h EU/GU	c.20h		-	-					4	
	Akustik & Instrumentenk.	c.30h EU, GU oder Kurs		TH Pr. A	-	-					2	
Improvisation Spezialmodul		-	-	-	c. 16h GU / Kurs	c. 16 h GU / Kurs	c. 16 h GU / Kurs	BA Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Schlussprüf. 	7		
Bachelor-Projekt		-	-	-	-	-	Organisation & Dokumentation Bachelor-Konzert: 180 h Selbststudium	BA Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Bachelor-Konzerts • Dokumentation (Projekt-dossier) 	6		

3.2.2 Erläuterungen zum Studienplan

Hauptfach

Der Hauptfachunterricht ist vollumfänglich bei akkreditierten SAMP-Dozierenden zu belegen. Kosten, genaue Dauer, Ort und Zeit des Unterrichts werden in direkter Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Vorgeschlagener Richtwert: 16 Semesterwochen zu 60 bis 90 Minuten Hauptfachunterricht. Die ECTS-Punkte berücksichtigen mindestens eine Klassenstunde pro Semester. Finden sich in einer Klasse weniger als drei Berufsstudierende, müssen die Klassenstunden mit den Studierenden einer anderen Lehrkraft des gleichen Instruments durchgeführt werden. Bei seltenen Instrumenten sind Instrumente der gleichen Instrumentenfamilie erlaubt.

Der Hauptfachunterricht beinhaltet den Aufbau von Blattlese- und spiel(sing)kompetenzen.

Die Bachelor-Prüfung Praxis besteht aus dem Bachelor-Konzert, welches gemäss dem im Prüfungsreglement vorgegebenen Stilraster zusammenzustellen ist.

Theorie

Der Theorieunterricht ist vollumfänglich bei akkreditierten SAMP-Dozierenden zu belegen. Kosten, genaue Dauer, Ort und Zeit des Unterrichts werden in direkter Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Es können Gruppen für einzelne oder alle Fächer gebildet werden. Die Ausbildung umfasst die Fachbereiche:

- Gehörbildung (mündlich & schriftlich), einschliesslich instrumentale Gehörbildung
- Rhythmik (mündlich & schriftlich)
- Harmonielehre (mündlich & schriftlich)
- Arrangieren (schriftlich)
- Stilanalyse & Komposition (mündlich & schriftlich)
- Musikgeschichte Jazz & Populärmusik (mündlich)
- Akustik & Instrumentenkunde (mündlich)

Die Theoriefächer werden in drei Blöcken geprüft:

- Prüfungsblock A (im Vollzeitstudium am Ende des 2. Semesters): Stil-Analyse & Komposition (mündlich), Musikgeschichte (mündlich), Akustik & Instrumentenkunde (mündlich)
- Prüfungsblock B (im Vollzeitstudium am Ende des 4. Semesters): Gehörbildung (mündlich & schriftlich), Rhythmik (mündlich & schriftlich), Harmonielehre (mündlich & schriftlich)
- Prüfungsblock C (spätestens 1 Semester vor der praktischen Prüfung): Arrangement (Hausarbeit)

Bei entsprechendem Kenntnisstand ist es möglich, zwei der drei oder alle drei Prüfungsblöcke im gleichen Semester zu absolvieren.

Improvisation Spezialmodul

Improvisation ist integrierender Teil der meisten Studienfächer. In diesem Spezialmodul Improvisation wird in der Gruppe unterrichtet. Es ergänzt den Improvisationsunterricht in den übrigen Fächern, vernetzt die Kenntnisse aus allen Bereichen und vermittelt somit einen guten Überblick über das Feld. Ein theoretischer und ein praktischer Teil bilden zusammen den Kurs. Verschiedene Improvisationstechniken aus verschiedenen Stilen (Jazz&Populärmusik) werden analysiert und erarbeitet. Die Transkription und Analyse von Soli verschiedener Solisten in verschiedenen Stilen und die praktische Umsetzung sind Teil des Kurses.

Bachelor-Projekt

Das Bachelor-Projekt gliedert sich in zwei Teile:

- Selbständige Organisation und Moderation des öffentlichen Bachelor-Konzerts
 - Dokumentation des Konzeptions- und Realisationsprozesses und Reflexion über das Gesamtprojekt. Der Einbezug der persönlichen stilistischen Ausrichtung ist ausdrücklich erwünscht. Die Dokumentation ist selbständig und ohne Mentorat zu verfassen.
- Ziel ist ein Projektdossier, das professionellen Ansprüchen an ein „Bewerbungsdossier fürs Projekt“ genügt und in dieser Form bei Festivals und Veranstaltern eingereicht werden könnte. Erwartet wird eine kreative, gedankliche Eigenleistung. Richtwert sind 5-10 Seiten A4.

Das gewünschte Thema/Konzept ist mit der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung Praxis bekannt zu geben und bedarf der Genehmigung durch die Akademieleitung. Die Zusammenstellung des Programms kann zusammen mit der Hauptfach-Lehrkraft vorgenommen werden.

SAMP-Musiktage

SAMP-Musiktage gelten als Modulprüfungen. Details siehe unter Prüfungen.

3.3 Studienpläne und allg. Kommentare Pflichtbereich

3.3.1 Studienplan Module Pflichtbereich (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)

	1. Sem.(16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte		
	----- Probezeit -----									
Module Pflichtbereich									31	
<i>Klavier Nebenfach</i> (für Klavierstudierende Nebensinstrument nach freier Wahl)	8 h EU	8 h EU	8 h EU	8 h EU	8 h EU	8 h EU	Prüfung	Prüfung kann im Rahmen eines SAMP-Musiktages abgehalten.	9	
<i>Bandworkshop Repertoire</i>	24 h GU	24 h GU	SAMP-Musiktag	24 h GU	24 h GU	-	-	• 3 Vorspiele (auch intern möglich) • Testate	9	
<i>Für Instrumente: Variantinstrument</i>	-	-	8 h EU	8 h EU	-	-	-	Testat	3	3
<i>Für Gesang: Stimmbildung</i>	8 h EU	8 h EU	-	-	-	-	-	Testat	3	
<i>Chor</i>	-	-	ein Projekt	-	-	-	-	Testat	2	
<i>Musik & Forschung</i>	-	-	-	15 h GU/Kurs: Grundsätze & Gebiete d. Musikforschung	-	-	-	Testate	2	
<i>Physiologische Grundlagen des Musizierens</i>		15 h GU/Kurs: Einführung	insgesamt 30 h praktische Körperarbeit in mindestens 2 Bereichen der SAMP-Liste frei wählbar, EU und/oder GU					Testate	4	
<i>Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung</i>	-	-	8 h Kurs	8 h Kurs	Gespräch	-	-	• Testat • Gespräch mit schriftlicher Vorbereitung (Begründung MA-Wunsch)	2	

3.3.2 Allgemeiner Kommentar Module Pflichtbereich

Klavier Nebenfach

Der Klavier Nebenfach-Unterricht ist bei akkreditierten SAMP-Dozierenden zu belegen. Die Modulprüfung findet statt, sobald das erforderliche Niveau erreicht ist – in der Regel nach 4-6 Semestern. Auf Empfehlung der Lehrkraft hin ist auch ein früheres Ablegen der Prüfung möglich.

Der Klavier Nebenfachunterricht ist für alle Instrumental- und Gesangsstudierenden obligatorisch. Klavierstudierende belegen ein Nebeninstrument nach freier Wahl.

Bandworkshop Repertoire

Externe Kurse auf tertiärem Niveau und mit den verlangten Inhalten können angerechnet werden.

Hauptfach Variante

Während zwei Semestern ist ein Variantinstrument zu belegen. Möglichkeiten sind:

- Klavier <-> Keyboards
- E-Bass <-> Kontrabass
- Saxophon <-> Klarinette / Flöte
- Drum-Set <-> Percussion

Diese Liste ist nicht abschliessend. Bei Fragen erteilt die Fachgruppe Auskunft.

Gesang Stimmbildung

Die Stimmbildung für Gesangsstudierende schliesst klassische Stimmbildung mit ein. Bei entsprechender Qualifikation kann dieses Fach durch die Hauptfach-Lehrkraft abgedeckt werden. Ein Gesuch an die Akademieleitung ist in diesem Fall zu stellen.

Physiologische Grundlagen des Musizierens

Nach einer Einführung in physiologische Grundlagen des Musizierens, einer Übersicht über Techniken der Körperwahrnehmung und –kräftigung sowie grundlegende, musikrelevante Erkenntnisse der Sportphysiologie und einer Kurzübersicht über die wichtigsten Gebiete und Angebote der Musikmedizin sind aus einer Liste anerkannter Techniken der Körperwahrnehmungsschulung aus mindestens 2 Bereichen mindestens 30 Stunden zu wählen.

Chor

Externe Projekte können angerechnet werden. Es existiert eine Liste der für Projekte anerkannten Partnerinstitutionen. Die Anerkennung übriger Projekte muss bei der Kommission Berufsausbildung beantragt werden.

Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung

Ein Einblick ins Berufsfeld soll die Wahl des Master-Studiums erleichtern und Stärken und Schwächen des Zeit- & Selbstmanagements aufzeigen. Erste Grundlagen des Verfassens von Bewerbungen und des Zusammenstellens des eigenen Lebenslaufs werden gestreift. Rechtsfragen, SUIISA, Swissperform werden gestreift. Festivals und Tonaufnahme sind weitere Themen.

Im persönlichen Gespräch mit der Akademieleitung ende des 4. Semesters werden das angestrebte Master-Studium und die entsprechende Master-Vorbereitung festgelegt, unter Einbezug der schriftlichen Empfehlung der Hauptfachlehrkraft.

3.4 Studienpläne und allg. Kommentare Wahlpflichtbereiche

3.4.1 Studienplan Module Wahlpflichtbereiche (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)

	1. Semester (16Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte	
	----- Probezeit -----								
Module Wahlpflichtbereich A								7	
<i>Vorbereitung Master-Studium Pädagogik</i>	-	-	-	-	15 h GU Kurs Einführung und Praktikum	-	• Testat • Empfehlung der Lehrkraft • Präsentation	3	
					Hospitations-woche	-	• Testate • Kurzbericht	2	
					15 h GU / Kurs Klassik für Jazz- & Populärmusik-Studierende		• Testat	2	
Module Wahlpflichtbereich B								7	
<i>Bandworkshop Themen / Stile</i>	-	-	-	24 h GU	SAMP-Musiktag	24 h GU	24 h GU	• 3 Vorspiele (auch intern möglich) • Testate	7
Freier Wahlbereich								frei	
<i>SAMP-Kurse</i>	-	-	-	-	-	-	• Testate		
<i>Externe Kurse</i>	-	-	-	-	-	-	• Testate		

3.4.2 Allgemeiner Kommentar zu den Modulen der Wahlpflichtbereiche

Orientierung Master-Studien

Eine Master-Studien-Orientierung muss absolviert werden. Diese Orientierungen werden auf schriftliche Empfehlung der Hauptfachlehrkraft hin und nach dem Gespräch mit der Akademieleitung festgelegt und besucht. Die Orientierungsmodule werden jährlich mindestens einmal angeboten.

Die Orientierung zum **Master-Studium Pädagogik** besteht in:

- Hospitationswoche:
10 Stunden (sic!) sind zu hospitieren bzw. die daraus resultierende Anzahl Lektionen bei diplomierten Musiklehrkräften – in der Regel rund die Hälfte beim eigenen Instrument, insgesamt Lektionen bei drei verschiedenen Instrumenten.
1 Bericht (ca. eine A4-Seite) ist zu verfassen über eine hospitierte Lektion im eigenen Instrument.
- Die Einführung wird während eines Semesters in zwei Blöcken abgehalten. Dazwischen liegt eine eigene Unterrichtssequenz. Der erste Block liegt vor der Hospitationswoche, der zweite danach.
 - 1. Blocktag (Anfang des Semesters):
Die Studierenden werden mit den wichtigsten „Regionen“ des pädagogisch-didaktischen Feldes vertraut gemacht. Ziel ist der „Entwurf einer Landkarte“ aufgrund praktischer Anschauung, z.B. entwickelt anhand einer Unterrichts-Video-Sequenz. Alle Studierenden unterrichten (z.B. einander gegenseitig) in einer Kurzunterrichtssequenz, die anschliessend besprochen wird. Es werden Beobachtungsaufträge für die eigene Unterrichtstätigkeit und die Hospitationswoche gegeben. Diese Aufträge können auch individualisiert werden (aufgrund der erteilten Kurzunterrichtssequenzen).
 - Mit einem Schüler werden 8 Lektionen abgehalten. Beobachtungsaufträge aus dem 1. Blocktag werden verfolgt.
 - 2. Blocktag (Ende des Semesters):
Die Rückschau auf die eigene Unterrichtstätigkeit erfolgt durch eine kurze Präsentation jedes Studierenden / jeder Studierenden (10 Minuten pro Person). Die Hospitationswoche wird durch Diskussion der Berichte in die Rückschau einbezogen. Erste Vertiefung gewisser Bereiche. Autoevaluation.
- Klassik für Jazz&Populärmusik-Studierende:
Theorie-Kurs von insgesamt 15 Stunden Dauer: Klassische Musikgeschichte, Basis-Harmonielehre der klassischen Musik, Einführung in die Stilkunde der klassischen Musik.

Bandworkshop Themen / Stile

Zu absolvieren sind insgesamt mindestens 3 unterschiedliche Themen- oder Stilworkshops. Die Verteilung auf die Semester ist frei wählbar. Der Unterricht kann auch in intensiver Blockform stattfinden. Externe Kurse auf tertiärem Niveau und mit den verlangten Inhalten können angerechnet werden.

Freier Wahlbereich

Kurse tertiärer Bildungsinstitutionen können anerkannt und ausgewiesen werden.

4. Modulbeschreibungen

4.1 Modulbeschreibungen Kernstudium

4.1.1 Hauptfach

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis der Übe- und Spieltechniken, Kenntnis der wesentlichen Repertoire-Bereiche des eigenen Instruments, Ausreichendes eigenes Vokabular zur Improvisation in verschiedenen Stilen Jazz & Populärmusik, Fähigkeit zu fortgeschrittener, selbständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit

Lehrinhalte: Erlernen der professionellen Spiel- und Übetekniken, Erarbeiten eines stilistisch breiten, interpretatorisch fundiert umgesetzten Repertoires, Erlernen verschiedener Improvisationskonzepte

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium, Klassenstunden

Dauer: ca. 6 Semester à ca. 20 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, 3 freie Vorspiele, 2 Vorspiele im Rahmen der SAMP-Musiktage, Zeugnis der Lehrkraft, Bachelor-Prüfung Praxis

Arbeitsaufwand: 80 ECTS-Punkte entsprechend 2400 Arbeitsstunden

4.1.2 Stilanalyse und Komposition

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Satztechnische Kenntnisse; Fähigkeit zur Analyse von Standards und Songs aus den verschiedenen Stilen sowie zur Anwendung der wichtigsten Grundsätze; Einblick in den Prozess der Komposition durch die Erkenntnis des Zusammenwirkens der Elemente Melodie, Harmonik und Rhythmik in den verschiedenen Stilen; Formale und stilistische Grundkenntnisse im Hinblick auf die eigene Improvisation

Lehrinhalte: Aneignung der Analyse- und Transkriptionswerkzeuge, Erlernen der formalen und stilistischen sowie satztechnischen Zusammenhänge, Erlernen von Grundkonzepten in Komposition und Arrangement (Jazz & Populärmusik)

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 2 Semester à ca. 30 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie Block A

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150

4.1.3 Musikgeschichte Jazz & Populärmusik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Kenntnis der wichtigen Stile, Interpreten, Entwicklungen und Zusammenhänge in der Musikgeschichte von Jazz&Populärmusik

Lehrinhalte: Erlernen der Geschichte der Jazz&Populärmusik

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 2 Semester à ca. 20 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie Block A

Arbeitsaufwand: 4 ECTS-Punkte entsprechend 120 Arbeitsstunden

4.1.4 Akustik & Instrumentenkunde

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Kenntnis der Instrumente und ihrer Besonderheiten

Lehrinhalte: siehe Qualifikationsziele

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 2 Semester zu insgesamt ca. 30 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.1.5 Harmonielehre (schriftlich und mündlich)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Kenntnis der funktionalen, dur-moll-bezogenen Harmonik, Kenntnis der spezifischen Harmonik der Stile in Jazz&Populärmusik, Fähigkeit zur Höranalyse harmonischer Zusammenhänge und zur Umsetzung harmonischer Abläufe am Instrument und in schriftlicher Form

Lehrinhalte: Analyse harmonischer Zusammenhänge, Anfertigung harmonisch ausgerichteter Übungen, Einüben der Umsetzung harmonischer Abläufe am Instrument

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 4 Semester à ca. 20 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie Block B

Arbeitsaufwand: 8 ECTS-Punkte entsprechend 240 Arbeitsstunden

4.1.6 Gehörbildung & Rhythmik (schriftlich und mündlich)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Gehörsvorstellung zu begrifflich oder in Noten gegebenen musikalischen und rhythmischen Elementen, Strukturen und Vorgängen; Bewusstsein für gehörte musikalische und rhythmische Elemente, Strukturen und Vorgänge, geschulte Hörkompetenz zur Erkennung und Benennung von musikalischem Material aus Jazz & Populärmusik

Lehrinhalte: Benennen, Aufschreiben, Nachsingen und Nachspielen von musikalischen und rhythmischen Elementen, Schulung der Hörkompetenz, Üben der Umsetzung von theoretischem Wissen am Tasteninstrument und auf dem eigenen Instrument

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 4 Semester à ca. 44 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie Block B

Arbeitsaufwand: 18 ECTS-Punkte entsprechend 540 Arbeitsstunden

4.1.7 Arrangement

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Erstellung eines Arrangements für eine vorgegebene, gemischte Besetzung unter Berücksichtigung der spezifischen instrumentalen und stilistischen Erfordernisse

Lehrinhalte: Analyse bestehender Arrangements, Aufzeigen der Erstellungsprozesse, Anleitung zur selbständigen Erstellung eines eigenen Arrangements

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 2 Semester à ca. 32 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150 Arbeitsstunden

4.1.8 Improvisation Spezialmodul

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Transkription; Fähigkeit zur Improvisation in verschiedenen Stilen aufgrund eines persönlichen Improvisationsvokabulars; vertiefte Kenntnisse in Phrasierung

Lehrinhalte: Anhören und Analyse von Improvisationen grosser Musikerpersönlichkeiten, Transkriptionen, Umsetzung der Transkriptionen, Aufbau eines eigenen Improvisationsvokabulars, Einübung schlüssiger Phrasierung, Vernetzung des praktischen und theoretischen Improvisationswissens aus allen Fächern

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Kurse, Selbststudium

Dauer: ca. 3 Semester à ca. 16 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Prüfung Bachelor-Konzert

Arbeitsaufwand: 7 ECTS-Punkte entsprechend 210 Arbeitsstunden

4.1.9 Bachelor-Projekt

Teilnahmevoraussetzung: Abgeschlossenes Modul „Musik & Forschung“, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, gutgeheissenes Bachelor-Projekts-Konzept durch die Akademieleitung

Qualifikationsziele: Fähigkeit zum selbständigen Konzipieren, Organisieren und Reflektieren eines Konzerts, Fähigkeit zum Verfassen einer strukturierten Arbeit zum Zweck der Präsentation und Vermarktung der eigenen Arbeit

Lehrinhalte: Zusammenstellen der Bachelor-Konzert-Stücke, Organisieren des eigenen Bachelor-Konzerts, Erlernen selbständiger, kreativer, im weitesten Sinne forschender Tätigkeit im Dienste der eigenen künftigen musikalischen und / oder musikpädagogischen Berufsausübung, Zusammenstellen des Projektdossiers

Lehrform: Selbststudium

Dauer: insgesamt 180 Stunden innerhalb eines Semesters

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Organisiertes Prüfungskonzert, Präsentierbare Arbeit (schriftlich oder unter Verwendung anderer Medien) im Rahmen des Bachelor-Konzerts

Arbeitsaufwand: 6 ECTS-Punkte entsprechend 180 Stunden Arbeitsaufwand

4.2 Modulbeschreibungen Pflichtbereich

4.2.1 Klavier Nebenfach (für Klavierstudierende Nebeninstrument nach freier Wahl)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Unterrichtsbegleitung, Fähigkeit zur Anwendung des Klaviers als Hilfsmittel im Erlernen und der Analyse von Repertoire-Werken (bei Klavierstudierenden: Technische Grundfertigkeiten auf einem zweiten Instrument, Wertschätzung für das Instrument, Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken in verschiedenen Stilen, erste Repertoirekenntnisse)

Lehrinhalte: Erlernen der technischen Grundlagen des Klavier-Spiels, Üben des Begleitens am Klavier, Wertschätzung für das Instrument (bei Klavierstudierenden: Erlernen technischer Grundlagen des Nebeninstruments sowie eines kleinen Repertoires)

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 6 Semester à ca. 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Prüfung

Arbeitsaufwand: 9 ECTS-Punkte entsprechend 270 Arbeitsstunden

4.2.2 Bandworkshop Repertoire

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis des Repertoires der Stilrichtungen Jazz, Pop, Rock, Fähigkeit zur sozial kompetenten Kommunikation und Interaktion innerhalb Band, Konzepte zur Umsetzung eines Arrangement im Rahmen der Band, Fähigkeit zur Realisation von Leadsheets, Fähigkeit zur Mitgestaltung der Proben sowie der gemeinsamen Interpretation

Lehrinhalte: Gemeinsame Erarbeitung des Bandworkshop-Repertoires

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Kurse, Selbststudium

Dauer: 4 Semester à 24 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Drei Vorspiele (auch intern möglich), Testate

Arbeitsaufwand: 9 ECTS-Punkte entsprechend 270 Arbeitsstunden

4.2.3 Für Instrumente: Hauptfach Variantinstrument

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Beherrschung der technischen Grundlagen, Wertschätzung für das Instrument, Einblick in das grundlegende Repertoire, breiteres Betätigungsfeld

Lehrinhalte: Erlernen der technischen Grundlagen, Aneignen eines grundlegenden Repertoires

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Testate

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.2.4 Für Gesang: Stimmbildung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis grundlegender Übungen zur Stimmbildung und Stimmhygiene, Optimierung eines ökonomischen Stimmeinsatzes, Einblick in verschiedene Stimmbildungsansätze für verschiedene Stile

Lehrinhalte: Einüben von Stimmbildungs-, Atem- und Haltungsübungen

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Testate

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.2.5 Chor

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zum Singen in grösserem Verband

Lehrinhalte: Grundlegende Stimmbildung und Haltungsschulung zum Chorsingen, Fähigkeit zur Umsetzung dirigentischer Anweisungen in konkretes Musizieren, Erarbeitung eines Chor-Konzert-Programmes

Lehrform: Projekt an der SAMP oder einer Partnerinstitution

Dauer: Ein Projekt

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate von mindestens einer Aufführung

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.6 Musik & Forschung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis grundlegender Recherchetechnik, Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines grösseren, eigenständigen, an bestehende Forschungsleistungen anknüpfenden Projekts

Lehrinhalte: Überblick über Editionen, Erlernen von Zitierregeln und von verschiedenen Recherchetechniken, Üben der Auswahl und Analyse vorliegenden Materials, Üben der Entwicklung eigener Fragestellungen aufgrund vorliegenden Materials, Erarbeitung von Zeitplänen zur Projektdurchführung und -kontrolle

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.7 Physiologische Grundlagen des Musizierens

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Sensibilität für gesunde Haltung und Bewegungsabläufe, Kenntnis grundlegender physiologischer Zusammenhänge, Kenntnis von Übungen zur Herstellung des körperlich-seelischen Gleichgewichts, Einblick in Unterstützungs- und Hilfsangebote für Musikerinnen und Musiker

Lehrinhalte: Einblick in physiologische Grundzusammenhänge, sportphysiologische Erkenntnisse, Überblick über Techniken der Körperwahrnehmung und –kräftigung sowie musikmedizinische Angebote, Erlernen von mindestens zwei verschiedenen Sensibilisierungs-, Kräftigungs- und Stabilisierungstechniken, Erlernen von entsprechenden Übungen

Lehrform: Gruppen- und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: Einführungskurs à 15 Stunden plus 30 Kontaktstunden praktische Körperarbeit (in einem selbst gewählten Bereich) plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate

Arbeitsaufwand: 4 ECTS-Punkte entsprechend 120 Arbeitsstunden

4.2.8 Berufsfeldkunde, Zeit- und Selbstmanagement, Masterorientierung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnis des Berufsfelds, Einblick in juristische und ökonomische Grundrahmenbedingungen des Musikerberufs, Einblick in die Selbstorganisation und die Präsentation eigener Arbeit und Qualifikation zwecks Generierung von Aufträgen, Befähigung zur qualifizierten Entscheidung für ein Master-Studium

Lehrinhalte: Kennenlernen des Berufsfelds, Erlernen von Präsentationstechniken, Üben der Präsentation, Kennenlernen der möglichen Master-Studiengänge

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 16 Kontaktstunden (Kurs) plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat, Gespräch zur Planung des Masterstudiums

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3 Modulbeschreibungen Wahlpflichtbereiche

4.3.1 Einführung Masterstudium Pädagogik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Kenntnis der Grundlagen des gewählten Masterstudiums, Kenntnis der wichtigsten Regionen des pädagogisch-didaktischen Felds, erste Erfahrung im Unterrichten

Lehrinhalte: Übersicht über das pädagogisch-didaktische Feld, Beobachten einer Unterrichtssequenz, Unterrichten einer Kurzsequenz, Unterrichten einer Sequenz von 8 Lektionen, Erarbeitung von Grundbegriffen, Autoevaluation

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 15 Stunden Gruppenkurs, eigene Lektionen (Unterrichtssequenz), plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat, kurs-interne Präsentation

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.3.2 Hospitationswoche (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Einblick in den Berufsalltag von Musikpädagoginnen und Pädagogen

Lehrinhalte: Begleitung mehrerer Lehrkräfte des eigenen und anderer Instrumente während zehn Stunden im Berufsalltag der musikpädagogischen Tätigkeit, Verfassen eines Hospitationsberichts

Lehrform: Praktikum, Selbststudium

Dauer: 10 Stunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate, Hospitationsbericht (zuhanden Bachelor-Prüfungskommission)

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3.3 Klassik für Jazz&Populärmusik-Studierende (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Einblick in die Grundlagen der sogenannten klassischen Musik, Grundkenntnisse in klassischer Musikgeschichte, in die Basis-Harmonielehre der klassischen Musik, Einblick in die Stilkunde der klassischen Musik.

Lehrinhalte: Kennenlernen der Grundsätze klassischer Musikgeschichte, Harmonie- und Stillehre, Analyse von Musikbeispielen

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3.4 Bandworkshop Themen / Stile

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis spezialisierten Repertoires bestimmter Stil- oder Themenbereiche, Vertiefte Stilkenntnisse im Ensemblespiel, Fähigkeit zur sozial kompetenten Kommunikation und Interaktion innerhalb Band, Konzepte zur Umsetzung eines Arrangement im Rahmen der Band, Fähigkeit zur Realisation von Leadsheets, Fähigkeit zur Mitgestaltung der Proben sowie der gemeinsamen Interpretation

Lehrinhalte: Gemeinsame Erarbeitung des Themen-/Stilworkshop-Repertoires mit Fokus auf einen Stil, einen Komponisten oder ein anderes schlüssiges Thema

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Kurse, Selbststudium

Dauer: 3 Semester à 24 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Testate, drei Vorspiele (auch intern möglich)

Arbeitsaufwand: 7 ECTS-Punkte entsprechend 210 Arbeitsstunden

5. Prüfungsreglement

5.1 Allgemeine Bestimmungen

Das Studium ist bei SAMP-akkreditierten Dozierenden zu belegen.

Extern absolvierte Kurse bei auf tertiärem Niveau qualifizierten Lehrkräften mit Lehr- und Lerninhalten, die denjenigen des SAMP-Studienplanes entsprechen, können – falls im Studienführer entsprechend vermerkt – gegen eine Administrationsgebühr anerkannt werden.

Kurse und Studienteile, die schon vor Aufnahme des Studiums an der SAMP abgelegt wurden, müssen spätestens innerhalb des ersten Semesters des SAMP-Studiums zur gebührenfreien Anerkennung angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung gilt die obige allgemeine Regel für die Anerkennung extern absolvierter Kurse.

Folgende Fächer können anerkannt werden, wenn sie extern an anerkannten Institutionen tertiärer Bildung bei nicht akkreditierten Lehrkräften absolviert werden:

- Bachelor-Projekt
- Chor (kostenlose Anrechnung externer Kurse)
- Körperarbeit (kostenlose Anrechnung externer Kurse)
- Bandworkshop

Diese Liste ist abschliessend. Zur Abklärung der konkreten Anrechenbarkeit externer Kurse in diesen Fächern wird die vorgängige Kontaktaufnahme mit dem Studiensekretariat empfohlen.

Unredlichkeit (das Ausgeben fremder Leistungen als eigene) führt in der Regel zur Annullierung des ganzen, mit dem Plagiat zusammenhängenden Prüfungsergebnisses. Die Expertenkommission der jeweiligen Prüfung hat die Kompetenz, diese Annullierung zuhanden der Akademieleitung zu empfehlen oder direkt zu verfügen. Rekursinstanz ist die Kommission Berufsausbildung.

Es müssen in jedem Fall in jeder Prüfung Noten erteilt werden (ausser bei Prüfungen, deren Beurteilung sich auf „bestanden / nicht bestanden“ beschränkt). Die Noten gehen immer von der vorliegenden Leistung aus. Bestehen Zweifel an der Eigenleistung der / des Studierenden, wird in der Beurteilung auf das Vorhandene abgestützt – nicht auf die Zweifel. Die Zweifel können jedoch zur nachträglichen Annullierung des Prüfungsergebnisses führen.

Die Gesamtnote Bachelor wird auf Viertelnoten gerundet. Ansonsten erfolgt die Notengebung durchgängig in Zehntelschritten. Eine benotete Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Durchschnittsnote 4.0 erreicht wurde. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist.

Es gilt das Rechtsmittelverfahrensreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Fällt ein Prüfungsleiter / eine Prüfungsleiterin bei einer Prüfung aus, in der eine Noten gebende Prüfungsleitung vorgesehen ist, so kann die Akademieleitung verfügen, dass die Funktion des Prüfungsleitens von der Funktion des Noten-Gebens getrennt wird. In diesem Fall weisen solche Prüfungskommissionen anstelle der Noten gebenden Prüfungsleitung eine nicht Noten gebende Prüfungsleitungsstellvertretung und eine Noten gebende allgemeine Expertperson auf.

5.2 Zulassung

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidaten und Kandidatinnen mit folgenden Qualifikationen:

- anerkannte gymnasiale Maturität oder
- anerkannte Berufsmaturität oder
- Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplom- oder Handelsmittelschule oder
- Diplom einer anderen anerkannten allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II oder
- Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung

Vom Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II kann ausserordentlich abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche künstlerische Begabung und / oder langjährige, breite allgemein bildende Berufserfahrung nachgewiesen werden kann („Sur Dossier“-Fälle). Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Können keine entsprechenden Vorkenntnisse oder Kurse nachgewiesen werden, ist bis spätestens am Ende des 3. Semesters eine sprachliche Prüfung in einer der drei obgenannten Sprachen zu absolvieren. Verlangt werden Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung) und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A), einem theoretischen Teil (B) und einem Aufnahmegespräch (C). Das Aufnahmegespräch wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe für die Teile A und B. Prüfungsteile werden nur in Ausnahmefällen auf Anfrage durch die Kommission Berufsausbildung erlassen. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Prüfungsteile A und B einzeln und für die Zulassungsprüfung insgesamt. Ein als „nicht bestanden“ beurteilter Prüfungsteil kann nach frühestens einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Berufsstudium bei SAMP-akkreditierten Dozierenden zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studierenerwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird Teil A oder B oder werden beide Teile zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, beschliesst die Expertenkommission, nach Ablauf welcher Frist eine weitere Zulassungsprüfung möglich ist. Dieser Entscheid der Expertenkommission ist bindend.

Für die definitive Zulassung zum Studium müssen beide Prüfungsteile A und B bestanden sein. Eine provisorische Zulassung ist möglich, wenn nur A oder nur B bestanden ist. Die provisorische Zulassung beinhaltet keine Garantie für die spätere definitive Aufnahme ins Studium. Der nicht bestandene Prüfungsteil ist spätestens nach einem Jahr zu wiederholen. Wird er wiederum nicht bestanden, kann das provisorische Studium nicht fortgeführt werden, und es erfolgt keine Zulassung.

5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung ist das Prüfungsprogramm, das Motivationsschreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und spätestens einen Monat im voraus bekanntgegeben. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der notengebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten/Fachexpertinnen.

Die schriftliche theoretische Prüfung wird vor der praktischen Prüfung anberaumt. Die schriftliche theoretische Prüfung findet unter Aufsicht der Prüfungsleitung statt und wird von dieser korrigiert. Die Resultate der schriftlichen theoretischen Prüfung müssen der Prüfungskommission der praktischen Prüfung vorliegen. Sie werden jedoch erst zum Schluss der internen Kommissionsbesprechung über den praktischen Teil offengelegt.

5.2.2.1 Praktischer Teil

(Dauer inklusive Gespräch, Besprechung der Expertenkommission und Rückmeldung: 60 Minuten)

A Für alle Instrumente und Gesang ausgenommen Schlagzeug

(Die Band wird zur Verfügung gestellt.)

Die praktische Prüfung besteht aus vier Teilen:

- Vorspielen von 3 Songs / Standards mit Band:

Die drei Songs/Standards sind aus der vom „Songliste Zulassungsprüfung“ unter Berücksichtigung folgender Kriterien frei wählbar:

- Die wählbaren Stilbereiche sind Jazz, Pop/Rock und Funk/Soul. Im Prüfungsprogramm müssen mindestens zwei Stilbereiche vertreten sein.
- Tonart und rhythmischer Groove der Songs/Standards müssen sich klar voneinander unterscheiden

Bei Sängern/innen muss einer der vorgetragenen Songs/Standards eine Ballade sein.

Bei Gitarristen/innen muss einer der vorgetragenen Songs/Standards ein harmonisiertes Thema (mehrere Stimmen) enthalten.

Bei Pianisten/innen muss einer der Songs/Standards für Solo-Piano arrangiert sein.

Die verbindliche „Songliste Zulassungsprüfung“ ist im Studiensekretariat erhältlich.

- Blattlesen eines Leadsheets mit Band

- Blattlesen von einfachen Melodien (ternär und binär) ohne Band

- Spielen einer vorbereiteten technischen Übung (Jazz- oder klassische Etude)

- Dur- und Moll-Tonleitern (Modi) über zwei Oktaven sowie diatonische Stufenvierklänge und deren Umkehrungen in allen Tonarten

Zusätzlich für Gitarre, Piano und Bass:

Lesen einer chiffrierten Akkordprogression

B Für Schlagzeuger/innen

(Die Band wird zur Verfügung gestellt.)

Die praktische Prüfung besteht aus fünf Teilen:

- Vorspielen von: 3 Songs / Standards mit Band:

Die drei Songs/Standards sind aus der vom „Songliste Zulassungsprüfung“ unter Berücksichtigung folgender Kriterien frei wählbar:

- Die wählbaren Stilbereiche sind Jazz, Pop/Rock und Funk/Soul. Im Prüfungsprogramm müssen mindestens zwei Stilbereiche vertreten sein.
- **rhythmischer Groove der Songs/Standards müssen sich klar voneinander unterscheiden**
- mindestens ein Song/Standard muss langsam sein

Improvisationsteile wie 4-er, 8-er und/oder ganze Formen werden je nach Stückauswahl und Stilistik verlangt. Die Kenntnis des jeweiligen Themas und der Form ist unbedingt erforderlich.

Die verbindliche „Songliste Zulassungsprüfung“ ist im Studiensekretariat erhältlich.

- Blattlesen mit Band:

Blattlesen von Heads (Themen) und Kicks over Heads (je nach Stil und Song/Standard)

- Blattlesen ohne Band:

Binäres und ternäres Lesen von Viertel-, Achtel-Rhythmuslinien (Syncopation, Agostini). Musikalische Interpretation des blattgelesenen Materials in verschiedenen Grooves: Medium Swing, einfacher Rockbeat usw.

- weitere Prüfungsthemen ohne Band

Kenntnis der Rudiments und Basic Rhythms wie Swing, Jazz- Waltz (mit Besen), Bossa Nova, Samba, Rock, Rock-Ballade, Shuffle, Funk.

- Spielen einer Unabhängigkeitsübung

wird an der Aufnahmeprüfung durch die Experten abgegeben

5.2.2.2 Theoretischer Teil

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen einen musiktheoretischen Könnensstand nachweisen, der ein Absolvieren der theoretischen Abschlussprüfung innerhalb von sechs Semestern als realistisch erscheinen lässt. Hierzu wird schon vor der Zulassungsprüfung eine Vorbereitung bei einer akkreditierten Theorielehrperson in der Dauer von etwa zwei Semestern empfohlen (Vorkurs).

Darüber hinaus dient der theoretische Teil der Zulassungsprüfung einer Bestandsaufnahme des musiktheoretischen Potentials der Kandidatinnen und Kandidaten und vervollständigt den Eindruck ihrer musikalischen Persönlichkeit.

Der Hauptteil der theoretischen Prüfung wird schriftlich vor der praktischen Prüfung abgehalten. Blattlesen und Blattspielen von Melodien und Rhythmen sowie Skalen werden im praktischen Teil geprüft.

Schriftliche theoretische Zulassungsprüfung

(Dauer insgesamt 165 Minuten)

A Allgemeine Musiklehre (Dauer 105 Minuten)

1. Erkennen und Bezeichnen von Intervallen im Violin- und Bass-Schlüssel.
2. Erkennen und Bezeichnen von Dur-, Moll-, pentatonischen -, Blues- und Kirchen-Tonleitern (Modi).
3. Erkennen und Bezeichnen von 3- und 4-stimmigen Akkord-Chiffrierungen in allen Tonarten und Umkehrungen.
4. Notation folgender 3- und 4-stimmige Akkordverbindungen nach den Regeln der Stimmführung:
 - a. IIm7 - V7 - Imaj7
 - b. IIm7b5 - V7 - Im
 - c. Imaj7 - VIm7 - IIm7 - V7
 - d. I - IV - V - I
5. Analyse eines vorgegebenen Songs/Standards nach folgenden Kriterien:
 - a. Angabe der entsprechenden diatonischen Stufe (z. B. IIm7, Imaj7, V7 usw.).
 - b. Zuordnung der II - V Klammer.
 - c. Zuordnung des V - I Pfeils.
 - d. Zuordnung der entsprechenden Skalen (Modi) zu den diatonischen Stufen.

B Gehörbildung (Dauer 60 Minuten)

1. Hören und Identifizieren von Intervallen.
2. Hören und Identifizieren von Dreiklängen in allen Umkehrungen.
3. Hören und Identifizieren von Vierklängen in der Grundstellung.
4. Melodiediktat: Notation von Melodien ohne Chromatik und ohne Sprünge, die grösser als eine Sexte sind.
5. Rhythmusdiktat: Viertel, Achtel, Sechzehntel, Achteltriolen.

5.3 SAMP-Musiktage – Hauptfachmodulprüfung / Modulprüfung Bandworkshop

Jährlich wird mindestens ein SAMP-Musiktag veranstaltet. Die Vorspiele der SAMP-Musiktage sind öffentlich. Die SAMP-Musiktage umfassen die unten stehenden zwei Pflichtbestandteile für alle Studierenden.

Eine nicht bestandene Modulprüfung anlässlich eines SAMP-Musiktages kann einmal wiederholt werden. Nach der zweiten nicht bestandenen Modulprüfung muss eine ausserordentliche Zwischenprüfung absolviert werden. Im Falle schwerer Zweifel am Studienfortschritt eines Studierenden / einer Studierenden im Hauptfach oder in der Theorie bereits bei der ersten nicht bestandenen Modulprüfung informiert die Prüfungsleitung die Akademieleitung, welche nach Rücksprache mit dem / der Studierenden, der Prüfungskommission und der ausbildenden Lehrkraft entscheidet, ob eine ausserordentliche Zwischenprüfung abgehalten werden muss.

Die Prüfungen Klavier Nebenfach können im Rahmen eines SAMP-Musiktages anberaumt werden.

Das Vortragen eines Bandworkshop-Programms von 30 Minuten Dauer pro Bandworkshop-Formation und das Hören der anderen Studierendenbeiträge des gleichen Fachbereichs ist während des Studiums zweimal verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt gesamthaft pro Bandworkshop unter Beilage des schriftlichen Verlaufszeugnisses der Hauptfachlehrkraft und des Programms. Im Verlauf des Programms ist eine Soloimprovisation mit Band für jedes Mitglied des Bandworkshops verpflichtend.

Die Prüfungskommission besteht aus der beurteilenden Prüfungsleitung und den mindestens 4 Wochen im Voraus angemeldeten, ebenfalls beurteilenden anwesenden Mitgliedern der Fachgruppe Jazz&Populärmusik. Beurteilungsberechtigt sind nur Fachgruppenmitglieder, die im jeweiligen Semester Studierende ausbilden. Die Modulprüfung wird beurteilt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das schriftliche Zeugnis der Hauptfachlehrkraft wird in die Diskussion einbezogen. Es wird ein Feedback abgegeben.

Am Ende aller Beiträge eines Fachs hat jedes Mitglied der Prüfungskommission eine klar festgelegte Zeit, sich zu äussern. Anschliessend wird ohne Diskussion durch alle anwesenden angemeldeten, beurteilungsberechtigten Mitglieder der Fachgruppe über jede Modulprüfung einzeln abgestimmt. Anonyme Abstimmungen oder Vertretungen sind nicht zulässig. Die Prüfungsleitung hat den Stichentscheid. Das Feedback an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt anschliessend durch die Prüfungsleitung.

5.4 Modulprüfung Klavier Nebenfach

- Kenntnis und instrumentale Fertigkeit in Bezug auf Akkorde und Akkordtonleitern
- Vorbereiten von drei Stücken mit verschiedenen „Grooves“ ohne Rhythmusgruppe:
 - o Blues:
 - Thema 4-stimmig,
 - LH: walking line – RH: 4-stimmig non root Chords
 - o Ternäres oder binäres Stück (Latin oder Rock)
 - o Ballade
- Technische Übung (vorbereitet): Vortrag einer ausgeschriebenen Komposition (klassisch oder Jazz oder Populärmusik)
- Blattlesen (Aufgabe durch die Prüfungskommission):
 - o einen Standard mit traditionellen Kadenz ab Blatt begleiten (Akkorde und einfache Basslinie)
 - o Blattlesen eines einfachen, ausgeschriebenen Stückes
- Fragen der Prüfungskommission: Die Prüfungskommission kann während oder am Schluss der Prüfung Fragen zum Instrument, zur Interpretation, zu den Stücken usw. stellen.

Die Dauer der gesamten Prüfung beträgt einschliesslich Besprechung der Experten und Rückmeldung an den Kandidaten / die Kandidatin 30 Minuten.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten / Fachexpertinnen. Sie kann im Rahmen eines SAMP-Musiktages anberaumt werden. Die Note zählt einfach und fliesst in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein.

5.5 Schlussprüfungen und Bachelor-Projekt

Die Bachelor-Diplomnote berechnet sich aus der Gesamtnote der Schlussprüfung Theorie (Faktor 1) und der Gesamtnote Bachelor Praxis (Faktor 2). In der Prüfungsbeurteilung werden Zehntelnoten erteilt. Die Gesamtnote der Schlussprüfung Theorie und die Gesamtnote Bachelor Praxis werden auf Zehntelnoten gerundet. Die Bachelor-Diplomnote wird auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht. Die Prädikate sind:

5.75 & 6	mit Auszeichnung
5.25 & 5.5	sehr gut
4.75 & 5	gut

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Dies gilt sowohl für die Bachelor-Diplomnoten und die beiden Gesamtnoten, als auch für alle Einzelnoten. Sonderbestimmungen müssen ausdrücklich in diesem Reglement festgehalten sein.

5.5.1 Schlussprüfungen Theorie

Die Bestandteile der Schlussprüfung Theorie können auf drei Prüfungsblöcke aufgeteilt werden:

- Prüfungsblock A: Stilanalyse & Komposition (mündlich), Musikgeschichte (mündlich), Akustik & Instrumentenkunde (mündlich)
- Prüfungsblock B: Gehörbildung & Rhythmik (mündlich & schriftlich), Harmonielehre (mündlich & schriftlich)
- Prüfungsblock C: Arrangement (schriftlich: Hausarbeit und Prüfungsarbeit)

Ein Ablegen aller drei Blöcke in der gleichen Prüfungsperiode ist möglich. Die Reihenfolge der Blöcke (A, B, C) ist empfohlen, aber nicht zwingend.

Die Anmeldung zu den drei Prüfungsblöcken erfolgt gesondert. Jeder Anmeldung zur Prüfung ist das schriftliche Zeugnis der jeweiligen Theorielehrkraft/Theorielehrkräfte beizufügen. Es enthält eine stichwortartige Beurteilung jedes Fachs, eine Kommentierung des Gesamtlernverlaufs und einzelne Erfahrungsnoten zu jedem Prüfungsfach. Das Wort-Zeugnis wird der Expertenkommission zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungsnoten werden erst zum Schluss der Prüfung (nach der Notensetzung durch die Expertinnen / Experten) aufgedeckt und eingetragen.

Alle Erfahrungsnoten zusammen ergeben die Gesamt-Erfahrungsnote, welche in der Gesamtbeurteilung der Theorieschlussprüfungen als eine Note zählt.

Die Schlussprüfungen Theorie werden beurteilt von der Prüfungskommission, bestehend aus der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung, einem / einer die mündlichen Prüfungsteile führenden Fachexperten / Fachexpertin sowie zwei weiteren Fachexperten / Fachexpertinnen. Jedes Fach wird mit einer einfach zählenden Note beurteilt. Enthält ein Fach einen mündlichen und einen schriftlichen Teil, wird jeder Teil mit einer einfach zählenden Note beurteilt. Das Arrangement zählt zweifach.

Der Durchschnitt aller dieser Noten ergibt die Gesamtnote der Schlussprüfung Theorie. Die Schlussprüfung Theorie ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten 5.6.1.1 bis 5.6.1.7 mindestens 4.0 beträgt. Bei zwei oder mehr Teilnoten unter 4.0 müssen die nicht bestandenen Teilprüfungen wiederholt werden. Nicht bestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.

PRÜFUNGSBLOCK A

5.5.1.1 Stilanalyse & Komposition (mündlich) (Dauer 20 Minuten)

Harmonische, formale und stilgeschichtliche Analyse von Songs / Standards aus verschiedenen Perioden anhand von Tonträgern.

5.5.1.2 Musikgeschichte der Jazz- & Populärmusik (mündlich) (Dauer 20 Minuten)

Vertiefte Kenntnisse der Musikgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Es werden durch die Experten / Expertinnen Fragen gestellt. Die Stoffgliederung erfolgt nach folgenden Inhaltskriterien:

- a) Die wichtigsten Perioden des Jazz sowie deren wichtigsten Interpreten, Komponisten und Arrangeure
- b) Die wichtigsten Perioden der Populärmusik (Pop, Rock, Funk, Soul etc..) sowie deren wichtigsten Interpreten, Komponisten und Arrangeure.

5.5.1.3 Instrumentenkunde und Akustik (mündlich) (Dauer 20 Minuten)

Es werden durch die Experten / Expertinnen Fragen gestellt zu folgenden Bereichen:

- a) Grundbegriffe der musikalischen Akustik und Elektroakustik.
- b) Bau und Funktionsweise der heute gebräuchlichen Instrumente, Grundzüge ihrer Spieltechnik, Stimmung, Tonumfang und Notation (transponierende Instrumente).

PRÜFUNGSBLOCK B

5.5.1.4 Gehörbildung & Rhythmik

Gehörbildung schriftlich (Diktat): (Dauer 60 Minuten)

- a) Hören und Notieren eines 12 bis 16-taktigen Songs / Standards nach folgenden Kriterien:
 - a) Notieren der Bassbewegung
 - b) Notieren der Melodie
 - c) Chiffrieren der Akkorde inklusive deren Optionen

Rhythmik schriftlich: (Dauer 40 Minuten)

- b) Rhythmusdiktat komplexer Rhythmen

Gehörbildung mündlich & Rhythmik mündlich: (Dauer 15 Minuten)

- a) Ab-Blatt-Singen von Melodien inklusive Chromatik
- b) Ab-Blatt-Lesen und -Singen von komplexen Rhythmen inklusive ungleicher rhythmischer Einheiten

5.5.1.5 Harmonielehre

Schriftlich: (Dauer 120 Minuten)

- a) Analyse eines vorgegebenen Songs / Standards nach folgenden Kriterien:
 - Funktionsharmonik

- Sekundärdominanten und deren entsprechenden Tonleitern
 - Dominantketten
 - Tritonussubstitutionen und deren entsprechenden Tonleitern
 - Harmonischer Rhythmus
 - Modulationen
 - Dezeptive Dominantaufösungen
- b) Erkennen und Bezeichnen der Modi und Akkorde der melodischen und harmonischen Molltonleitern
c) Melodische Analyse über verschiedene Kadenz und Progressionen
d) Erkennen und Bezeichnen von modalen Auswechslungen
e) Erkennen und Bezeichnen von Polychords, und Hybridakkorden
f) Erkennen und Bezeichnen von Subdominanzersatzakkorden

Mündlich: (Dauer 20 Minuten)

Formale, thematische Erläuterungen harmonischer Zusammenhänge von Kompositionen oder Kompositionsfragmenten aus verschiedenen Stilbereichen der Populärmusik (Jazz, Latin, Pop, Funk, Soul, Rock etc.).

PRÜFUNGSBLOCK C

5.5.1.6 Arrangement (schriftlich)

Als Hausaufgabe nach Vorlage:

Anfertigen eines Jazz- oder Pop Arrangements von ca. 3 - 5 Minuten Dauer für Big-Band oder Pop-Band mit Bläsersektion/Streichinstrumente in Absprache mit der Lehrperson.

Das Arrangement wird auf dem Zirkularweg von drei Experten / Expertinnen bewertet und mit einer kurzen schriftlichen Rückmeldung versehen. Den Noten ist eine Tonfassung beizulegen (Originalaufnahme oder computergeneriert).

5.5.2 Bachelor-Projekt „Organisation und Dokumentation“

Das Bachelor-Projekt gliedert sich in zwei Teile:

- a) Selbständige Organisation und Moderation des öffentlichen Bachelor-Konzerts. Der gewünschte Prüfungsort ist bei Anmeldung bekanntzugeben und mit der Prüfungsleitung definitiv abzusprechen.
- b) Dokumentation des Konzeptions- und Realisationsprozesses und Reflexion über das Gesamtprojekt. Der Einbezug der persönlichen stilistischen Ausrichtung ist ausdrücklich erwünscht. Die Dokumentation ist selbständig und ohne Mentorat zu verfassen.
- Ziel ist ein Projektdossier, das professionellen Ansprüchen an ein „Bewerbungsdossier fürs Projekt“ genügt und in dieser Form bei Festivals und Veranstaltern eingereicht werden könnte. Erwartet wird eine kreative, gedankliche Eigenleistung. Richtwert sind 5-10 Seiten A4. Ton- und Bildträger können Teil des Dossiers sein.

Beide Teile werden anlässlich des Bachelor-Konzerts durch die Expertenkommission des Bachelor-Konzerts je einfach bewertet und fliessen in die Gesamtnote Praxis ein.

Das Projektdossier muss dem Studiensekretariat spätestens 4 Wochen vor dem Bachelor-Konzert in geeigneter Form in vierfacher Ausführung zur Verfügung gestellt werden. Sie wird den Expertinnen / Experten des Bachelor-Konzerts zugestellt.

5.5.3 Bachelor-Konzert

Das Bachelor-Konzert ist öffentlich und dauert maximal 50 Minuten (brutto Spielzeit ohne Moderation). Die solistischen Qualitäten des / der Studierenden stehen im Vordergrund. Die gewählten Songs/Standards müssen klar einen professionellen Level aufweisen. Das Konzertprogramm mit den verschiedenen Stilrichtungen muss vielseitig und abwechslungsreich sein, damit das ganze Spektrum der jeweiligen Stilrichtung zum Tragen kommt. Es werden ein persönliches künstlerisches Profil und Souveränität auf dem Instrument erwartet.

Der Student/die Studentin trägt die Verantwortung der Organisation, der Werbung, der Band, der Arrangements, der Proben und der Kosten vollumfänglich selber. Der Prüfungsort wird in Absprache mit der Prüfungsleitung festgelegt.

Mit der Prüfungsanmeldung sind das gewünschte, in Absprache mit der Hauptfachlehrkraft zusammengestellte Programm sowie die Liste des im Lauf des Studiums erarbeiteten Repertoires einzureichen. Die definitive Zulassung zur Prüfung erfolgt, wenn das Repertoire vom Hauptexperten / von der Hauptexpertin als genügend erachtet und das Programm des Bachelor-Konzerts durch die Hauptexpertin / den Hauptexperten genehmigt wird. Dies hat spätestens 3 Monate vor der Prüfung zu erfolgen. Einwände zum Programm können nur geltend gemacht werden punkto Schwierigkeit der Stücke und Vollständigkeit und Breite des zur Aufführung gelangenden Repertoires.

Das Konzert hat mindestens 25% Songs / Standards aus jeder der folgenden drei Stilrichtungen zu enthalten:

- Jazz
- Funk/Soul,
- Pop/Rock

Das Konzert wird pro Stilrichtung bewertet. Jede Stilrichtung erhält eine Note für Musikalität und eine Note für Technik. Diese Noten zählen je doppelt und fließen in die Gesamtnote Praxis ein.

Das Konzert hat mindestens ein selbst transkribiertes Solo zu enthalten. Dieses Solo wird separat benotet, zählt einfach und fließt als Note Improvisation in die Gesamtnote Praxis ein.

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Fachexperten und der Noten gebenden Prüfungsleitung als Akademieleitungsververtretung der SAMP.

Im Anschluss an den öffentlichen Prüfungsteil ist ein Blattspielstück zu realisieren (nicht öffentlich). Das Blattspiel wird einfach benotet und fließt in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein. Es wird ein kurzes Gespräch mit dem Kandidaten / der Kandidatin geführt, in dem Aspekte der Aufführung, der Dokumentation Bachelor-Programm und des gewünschten weiteres Werdegangs zur Sprache kommen.

Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt 90 Minuten.

5.6 Ausserordentliche Zwischenprüfungen

Die ausserordentlichen Zwischenprüfungen richten sich nicht nach den ordentlichen Anmeldefristen.

5.6.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach

Eine ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach kann durch die Akademieleitung in drei Fällen anberaumt werden:

- Auf Wunsch einer / eines Studierenden.
- Auf Wunsch der ausbildenden Lehrkraft.
- Bei schweren Zweifeln der Fachgruppe am Studienfortschritt eines / einer Studierenden anlässlich eines SAMP-Musiktages.

Die ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach entspricht der Zulassungsprüfung, praktischer Teil. Die Auswahl der Werke hat dem auf der jeweiligen Stufe erwarteten Stand des Wissens und der Fähigkeiten Rechnung zu tragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten (20 Minuten Vorsingen / Vorspielen, 10 Minuten Kommissionsbesprechung, 15 Minuten Rückmeldung). Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus zwei Fachexperten / Fachexpertinnen und der Noten gebenden Prüfungsleitung. Die Beurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

5.6.2 Ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie

Eine ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie kann durch die Akademieleitung in drei Fällen verlangt werden:

- Auf Wunsch einer / eines Studierenden.
- Auf Wunsch der ausbildenden Lehrkraft.
- Bei schweren Zweifeln der Fachgruppe am Studienfortschritt eines / einer Studierenden anlässlich eines SAMP-Musiktages.

Die ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie entspricht der Zulassungsprüfung, theoretischer Teil. Der erwartete Stand des Wissens und der Fähigkeiten richtet sich nach der erreichten Stufe des Studiums. Die Dauer der Prüfung beträgt 60 Minuten (40 Minuten mündliches Abfragen, 10 Minuten Kommissionsbesprechung, 10 Minuten Rückmeldung). Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus drei Fachexperten / Fachexpertinnen und der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung. Die Beurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

6. Anhänge

6.1 Übersicht – Beispiele Strukturierung Teilzeitstudium (10 Semester) und Intensivstudium (4 Semester)

Studienbereiche	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.
Prüfungsmodule										
Hauptfach	P	V		P	V		P		V	P
Theoriefächer	P			P		P		P		
Bachelor-Projekt										P
Klavier Nebenfach							P			
Improvisation Spezialmodul										P
Präsenzmodule										
Bandworkshop Repertoire			P							
Variantinstrument (Instr.)										
Stimmbildung (Gesangsstudium)										
Chor										
Musik und Forschung										
Physiologische Grundlagen										
Berufsfeldkunde / M-orientierung							G			
Master-Vorbereitung (Pädagogik)										
Bandworkshop Themen / Stile									P	

Studienbereiche	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Prüfungsmodule				
Hauptfach	P V V	P V	P V	P
Theoriefächer	P		P	P
Bachelor-Projekt				P
Klavier Nebenfach				P
Improvisation Spezialmodul				P
Präsenzmodule				
Bandworkshop Repertoire		P		
Variantinstrument (Instr.)				
Stimmbildung (Gesangsstudium)				
Bigband				
Musik und Forschung				
Physiologische Grundlagen				
Berufsfeldkunde / M-orientierung				G
Master-Vorbereitung (Pädagogik)				
Bandworkshop Themen / Stile				P

Legende:

blau: Einzelunterricht
 grün: Einzel- und / oder
 Gruppenunterricht
 orange: Selbststudium

P: Prüfung
 V: Vorspiel
 G: Gespräch

6.2 Benotungstabelle der Bachelor-Schlussprüfungen

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welcher Note innerhalb der Bachelor-Gesamtnote welches Gewicht zukommt. Die Zahlen stehen für Faktoren. A steht für die Gesamtnote Theorie, B für die Gesamtnote Praxis.

Notenberechnungstabelle										
Gesamtnote Theorie										
		Stilanalyse & Komposition (mündlich)	Musikgeschichte der Jazz- & Populärmusik (mdl.)	Akustik & Instrumentenkunde (schriftlich)	Gehörbildung & Rhythmik (schriftlich)	Gehörbildung & Rhythmik (mündlich)	Harmonielehre (schriftlich)	Harmonielehre (mündlich)	Arrangement	Gesamt-Erfahrungsnote der Theorielehrkraft / Theorielehrkräfte
		1x	1x	1x	1x	1x	1x	1x	2x	1x
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Theorie ->										A
Gesamtnote Praxis										
	Improvisation (Bachelor-Konzert)	Bachelor-Konzert Jazz - Musikalität	Bachelor-Konzert Jazz - Technik	Bachelor-Konzert Pop/Rock - Musikalität	Bachelor-Konzert Pop/Rock - Technik	Bachelor-Konzert Soul/Funk - Musikalität	Bachelor-Konzert Soul/Funk - Technik	Blattspiel	Klavier Nebeninstrument	Bachelor-Projekt „Organisation & Dokumentation“
	1x	2x	2x	2x	2x	2x	2x	1x	1x	2x
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Praxis ->										B
Gesamtnote Bachelor = (1xA + 2xB) / 3										

Die Gesamtnote Bachelor wird auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht (5.75 & 6 = mit Auszeichnung; 5.25 & 5.5 = sehr gut; 4.75 & 5 = gut). In allen übrigen Prüfungen erfolgt die Notengebung durchgängig in Zehntelschritten. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist.

6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine

6.3.1 Kontaktadresse

Bei Fragen und für alle Prüfungsanmeldungen steht Ihnen das Studiensekretariat gerne zur Verfügung:

SAMP Studiensekretariat
Markus Barth
Mühlemattstrasse 42
Postfach 3811
5001 Aarau
E-mail: info@samp-asmp.ch
Telefon: ++41 62 823 53 90

Telefonische Anfragen werden beantwortet:
Dienstag und Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

6.3.2 Prüfungsanmeldung und Termine

Die Anmeldung zu den Prüfungen der Frühjahrsperiode hat bis zum 1. Dezember des Vorjahres zu erfolgen, die Anmeldung zu den Prüfungen der Herbstperiode bis zum 1. Juni (Datum des Poststempels). Verspätete Anmeldungen können nicht zum regulären Tarif angenommen werden. Die Durchführung terminlich ausserordentlicher Prüfungen ist jedoch jederzeit (unter Einhaltung der im Prüfungsreglement vorgesehenen Fristen) möglich gegen eine zusätzliche Gebühr.

Die Prüfungsgebühren werden aufgrund der eingegangenen, vollständigen und unterzeichneten Prüfungsanmeldung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung kann die entsprechende Prüfung nicht in den Prüfungsplan der gewünschten Periode aufgenommen werden.

6.3.3 Rückzug einer Prüfungsanmeldung

Beim Rückzug einer Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ohne Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses können die Gebühren nicht zurückerstattet werden.

Gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses können die Gebühren abzüglich CHF 100 Administrationsgebühr zurückerstattet oder für die Durchführung der Prüfung in einem nachfolgenden Semester gutgeschrieben werden.

6.3.4 Gebührenliste

Anpassungen der Gebühren sind jederzeit unter Wahrung einer Anzeigefrist von 3 Monaten möglich.

Für die Anrechnung externer Kurse auf Tertiärniveau werden CHF 50 pro Kurs berechnet. Bei mehrsemestrigen Kursen fällt die Gebühr pro Semester an.

a) Semestergebühr (inklusive Einschreibegebühr)	
a. Reguläre Semestergebühr	CHF 600
b. Semestergebühr bei Studienunterbrechung	CHF 200
b) Zulassungsprüfung	
a. alle Prüfungsteile insgesamt	CHF 750
b. Wiederholung eines Prüfungsteils	CHF 400
c) SAMP-Musiktag	kostenlos
d) Prüfung Klavier Nebenfach	CHF 300
e) Bachelor-Prüfung Theorie (inklusive Bachelor-Projekt Hausarbeit)	
a. Block A	CHF 400
b. Block B	CHF 400
c. Block C (Arrangement)	CHF 400
d. Wiederholung eines einzelnen Prüfungsteils aus Block A / B	CHF 250
f) Bachelor-Konzert (inklusive Bachelor-Projekt)	CHF 1000
g) Zusatzgebühr für Prüfungen ausser Termin	CHF 500
h) Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach (5.7.1)	CHF 400
i) Ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie (5.7.2)	CHF 500

Das Semester, in dem die letzte Prüfung stattfindet, gilt noch als reguläres Studiensemester. Findet die letzte Prüfung jedoch weniger als 2 Monate nach dem Beginn des Semesters statt, muss nur die halbe Semestergebühr bezahlt werden.

6.4 Lernvertrag Bachelor of Arts in Musik Standardvorlage

Name: Vorname(n):

Geburtsdatum:

Hauptfach: DozentIn Hauptfach: DozentIn Theorie: DozentIn Klavier Nebenfach:

Vorbildung & Berufserfahrung aussermusikalisch:

Vorbildung & Berufserfahrung musikalisch:

Zeitpunkt Studienbeginn: Zeitpunkt des geplanten Studienabschlusses:

Gesprächsprotokoll / Bemerkungen:

Studienmodell (Teilzeit / Vollzeit / Intensiv) – bitte untenstehende Tabelle entsprechend ausfüllen:

Studienbereiche	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.
Prüfungsmodule										
Hauptfach										
Theoriefächer										
Bachelor-Projekt										
Klavier Nebenfach										
Improvisation Spezialmodul										
Präsenzmodule										
Bandworkshop Repertoire										
Variantinstrument / Stimmbildung										
Chor										
Bigband										
Musik und Forschung										
Physiologische Grundlagen										
Berufsfeldkunde / M-orientierung										
Master-Vorbereitung (Pädagogik)										
Bandworkshop Themen / Stile										

Integrierende Bestandteile dieses Lernvertrags bilden die gültigen Studienreglemente und die Standortbestimmung der Zulassungsprüfung. Der Lernvertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Er wird den Lehrkräften für Hauptfach, Theorie und Klavier Nebenfach zugestellt.

Ort/Datum Unterschrift StudierendeR Unterschrift Rektor SAMP.....

6.5 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Bachelor of Arts in Musik

Vor der Prüfung durch die Kandidatin/durch den
Kandidaten auszufüllen und zur Prüfung mitzubringen:

Kandidatin/Kandidat der Zulassungsprüfung: _____ Vorbereitende Lehrkraft: _____

Hauptfach: _____ Gewünschte Hauptfachlehrkraft: _____ Gewünschte Theorielehrkraft: _____

Geplante Studiendauer bis zum Abschluss des Bachelor of Arts in Musik (in Semestern): _____

MOTIVATION: Welches ist die Motivation der Kandidatin/des Kandidaten, Musik zu studieren?

SELBSTEINSCHÄTZUNG: STÄRKEN: Die Kandidatin/der Kandidat betrachtet die folgenden Eigenschaften, Fertigkeiten und musikalischen Bereiche als ihre/seine Hauptstärken:

- _____

- _____

- _____

SELBSTEINSCHÄTZUNG: ENTWICKLUNG: Die Kandidatin/der Kandidat will im Laufe der weiteren Ausbildung vor allem ihre/seine Kompetenzen in folgenden Arbeits- und Lernbereichen verbessern:

- _____

- _____

- _____

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten: _____

**Nach der Prüfung durch die Prüfungsleitung
und die Expertinnen und Experten auszufüllen.**

Expertinnen und Experten: _____

Prüfungsleitung: _____ Datum der Zulassungsprüfung: _____

Die Expertinnen und Experten freuen sich über die persönlichen, musikalischen und technischen Stärken der Kandidatin/des Kandidaten und betrachten als herausragende Stärken die folgenden:

- _____
- _____
- _____

Die Expertinnen und Experten raten der Kandidatin/dem Kandidaten, in ihrer/seiner weiteren Ausbildung ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Arbeits- und Lernbereiche zu richten:

- _____
- _____
- _____

Die Zulassungsprüfung wurde _____ (bestanden/nicht bestanden).

Die Expertinnen und Experten halten den Abschluss des Bachelor-Studiums innert der gewünschten Zeit für _____ (realisierbar / nicht realisierbar).

Unterschriften der Expertinnen und Experten: _____

Unterschrift der Prüfungsleitung: _____

Beide Seiten des Formulars sind mit dem Dossier ans Studiensekretariat zu senden und gehen, verbleiben in Kopie im Dossier und werden im Original an die Kandidatin/den Kandidaten gesandt.

Versionengeschichte dieses Reglements:

22.6.2010: Erste Version, genehmigt vom Stiftungsrat SAMP

24.2.2011: Zweite Version, genehmigt vom Stiftungsrat SAMP; Änderungen in 5.1.